

15.01.2021

**Elternbrief**  
**Betreuende Grundschule 2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr erhalten Sie auch für das kommende Schuljahr 2021/2022 die Anmeldeunterlagen für die „Betreuende Grundschule“. Seitens der Verbandsgemeinde Leiningerland als Schulträger, wird bereits seit vielen Jahren eine kostenlose Betreuung der Schüler angeboten. In Abstimmung mit den Schulleitungen, den räumlichen und personellen Kapazitäten vor Ort, wird der Betreuungsumfang (Betreuungszeit und Schülerzahl) festgelegt. Sofern die Aufnahmekapazitäten erreicht sind, regelt sich die Aufnahme nach bestimmten Kriterien, die Sie aus Nr. 8 der beiliegenden Vertragsbedingungen entnehmen können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, bereits mit den Anmeldevordrucken einen Nachweis Ihres Arbeitgebers beizulegen, aus dem Ihre **täglichen Arbeitszeiten** hervorgehen. Sind beide Erziehungsberechtigte berufstätig benötigen wir den Nachweis von beiden. **Anmeldungen ohne oder unvollständige Arbeitszeitnachweise können leider nicht berücksichtigt werden.**

Bitte beachten Sie die Regelung, dass Kinder, die länger als 14.00 Uhr das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, aus organisatorischen und ernährungsphysiologischen Gründen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen und füllen Sie dementsprechend die angefügten Unterlagen, sowie das Lastschriftmandat aus.

Für die Inanspruchnahme des Essensangebotes wird nach Wahl eine monatlich zu zahlende 3-Tagespauschale oder 5-Tagespauschale erhoben. Die Ferienzeiten und 10 Krankheitstage wurden bereits bei der Kalkulation der Pauschale in Abzug gebracht.

Eine Rückerstattung von gezahlten Essensgeldbeträgen für nicht in Anspruch genommene Verpflegung erfolgt nicht.

Abschließend weisen wir nochmals auf die **Vertragsbedingungen** auf der Rückseite dieses Schreibens hin, die Bestandteil des Betreuungsvertrages sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anette Kaiser

Öffnungszeiten:

**Verwaltung**

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Mo, Di 13:30 - 16:00 Uhr  
Do 13:30 - 18:00 Uhr

**Bürgerservice Grünstadt**

Mo, Di 07:30 - 16:00 Uhr  
Mi 07:30 - 12:00 Uhr  
Do 07:30 - 18:00 Uhr  
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

**Bürgerservice Hettenleidelheim**

Mo, Di, Mi, Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Do 12:00 - 18:00 Uhr

**KFZ-Zulassung**

Mo - Do 07:30 - 12:30 Uhr  
Mo 14:00 - 15:30 Uhr  
Do 14:00 - 17:30 Uhr  
Fr 07:30 - 11:30 Uhr

Bankverbindung:

**Banken**

**IBAN | BIC**  
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG  
DE54 5479 0000 0002 4023 00 | GENODE61SPE  
Sparkasse Rhein-Haardt  
DE47 5465 1240 0010 0960 06 | MALADE51DKH

## **Vertragsbedingungen für den Besuch der "Betreuenden Grundschule"** (Stand: 17.01.2020)

1. Die "Betreuende Grundschule" (BG) ist eine **freiwillige Leistung** der Verbandsgemeinde Leiningerland (Schulträger), auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.
2. Die Betreuungsmaßnahme kann nur beginnen, wenn zu Beginn des Schuljahres mindestens 8 Schüler angemeldet sind und ausreichend Betreuungspersonal vorhanden ist. Dies gilt für die 14.00 Uhr und die 16.00 Uhr Betreuung.
3. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch eigens hierfür "eingestellte" Betreuungskräfte.
4. Für die inhaltliche Gestaltung des Betreuungsangebotes ist der Schulleiter mit dem Betreuungspersonal verantwortlich. Bei der 16.00 Uhr – Betreuung werden Zeiten für die Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht der Betreuungskraft eingeplant. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben wird jedoch keine Gewähr übernommen.
5. Es erfolgt kein Schülertransport. Die Erziehungsberechtigten sind selbst für den Transport ihrer Kinder verantwortlich. Kinder, die im Besitz eines MAXX-Tickets sind, können selbstverständlich den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.
6. Sinkt die angemeldete Kinderzahl (z. B. durch Umzug) im laufenden Schuljahr unter 5 Kinder, kann der Schulträger die BG auflösen. Der Träger kann ebenfalls die BG auflösen oder die Betreuung ausfallen lassen, wenn kein Betreuungspersonal zur Verfügung steht.
7. Vom Besuch der BG können Schüler ausgeschlossen werden, die den Ablauf oder die Ordnung in der Schule über Gebühr stören.
8. Sollten die Anmeldungen die Kapazität der BG übersteigen, werden insbesondere zuerst die Kinder von Alleinerziehenden, Familien in denen beide Elternteile berufstätig sind und Eltern die sich in Ausbildung befinden berücksichtigt. Ein Ausschluss von der Betreuung ist auch dann möglich, wenn Kinder nur gelegentlich (z.B. einmal in zwei Wochen) an der Betreuung teilnehmen und dadurch einen Betreuungsplatz „blockieren“.
9. Die Regelbetreuung erfolgt von Montag bis Freitag und umfasst die Zeiten nach Unterrichtsende von 12.00 Uhr bis **max.** 16.00 Uhr. In den schulfreien Zeiten erfolgt keine Betreuung.
10. Die **Anmeldung** für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme muss schriftlich bis zum **08. März eines jeden Kalenderjahres** bei der Schulleitung erfolgen.
11. Mit der Anmeldung schließen Sie einen **Betreuungsvertrag** über das **ganze Schuljahr** ab. Eine Abmeldung von der BG kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres schriftlich bei der Schule oder Verbandsgemeinde Leiningerland erfolgen.
12. Für den Besuch der BG werden keine Beiträge erhoben.  
Für die Inanspruchnahme des Essensangebotes werden, nach Wahl, eine 3-Tages- oder 5-Tagesverpflegungspauschale erhoben. Die Verpflegungspauschale wird für ein Schuljahr erhoben und ist in 12 monatlichen Raten zu zahlen (01.08 bis 31.07.) Für das 3 Tages-Angebot beträgt die Monatspauschale 30,00 €; für das 5 Tages-Angebot beträgt die Monatspauschale 50,00 € (**Änderungen möglich!**) und ist jeweils am 10. eines Monats fällig. (s. beiliegendes Formblatt). Ein Wechsel der Pauschale ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

### **Eine Rückerstattung von gezahlten Essensbeiträgen für nicht in Anspruch genommene Verpflegung erfolgt nicht!**

Bitte beachten Sie die Regelung, dass Kinder, die länger als 14.00 Uhr das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, aus organisatorischen und ernährungsphysiologischen Gründen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Änderungen des Bestell- und Abrechnungssystems sind möglich.

Für finanziell leistungsschwache Familien besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung des Mittagessens zu stellen (s. Anlagen).